

- Schiffsführerpatent – 10 m
- Schiffsführerpatent – 10 m – (nur) Seen und Flüsse
- Schiffsführerpatent – 20 m – (nur) Seen und Flüsse
- Kapitänspatent – (nur) Seen und Flüsse

Geistige und körperliche Eignung gemäß § 126 Abs. 1 bzw. 2 Schifffahrtsgesetz – SchFG, BGBl. I Nr. 62/1997 in der Fassung Art. 155 BGBl. I Nr. 111/2010

Ergänzung zum ärztlichen Gutachten gemäß § 8 Führerscheinggesetz – FSG

Farbunterscheidungsvermögen

der Bewerberin bzw. des Bewerbers:

Name:	
geboren am:	
Geburtsort:	

Der Nachweis wird mittels Farnsworth Panel D15 Test oder einen anerkannten Farbtafeltest erbracht. In Zweifelsfällen Prüfung mit dem Anomaloskop, wobei der Anomal-Quotient bei normaler Trichromasie zwischen 0,7 und 1,4 liegen muss, oder mit einem anderen anerkannten gleichwertigen Test.

Nachstehender Farbtafeltest wurde durchgeführt:

- Farnsworth Panel D15
- Ishihara nach den Tafeln 12 bis 14,
- Stilling/Velhagen,
- Boström,
- HRR (Ergebnis mindestens „leicht“),
- TMC (Ergebnis mindestens „second degree“),
- Holmer-Wright B (Ergebnis höchstens 8 Fehler bei „small“).

Prüfung mit Anomaloskop durchgeführt:

- ja
- nein

Der Nachweis des Farbunterscheidungsvermögens des Bewerbers bzw. der Bewerberin wurde gemäß obigem Test erbracht:

- ja
- nein

.....
Datum

.....
Stempel + Unterschrift der Ärztin bzw. des Arztes